

## - öffentlich -

| GRÜNE-Fraktion | Drucksachen-Nr.: | 21-0121    |
|----------------|------------------|------------|
|                | Datum:           | 29.08.2019 |

| Beratungsfolge |                    |              |            |  |
|----------------|--------------------|--------------|------------|--|
| G              | Gremium            |              | Datum      |  |
| В              | Bezirksversammlung | Entscheidung | 29.08.2019 |  |

Stellungnahme der Bezirksversammlung zur Baumaßnahme Rothenbaumchaussee zwischen Hallerstraße und Moorweidenstraße Alternativantrag zu Drucksachen-Nr.: 21-0090

## Sachverhalt:

Die Rothenbaumchaussee im Teil zwischen der Hallerstraße und Moorweidenstraße soll nach Planungen des Landesbetriebs Straßen, Brücken und Gewässer im Rahmen des Erhaltungsmanagements für Hamburgs Straßen modernisiert werden. Eine Verschickung der Planungsunterlagen hat zum 30. Juli 2019 mit der Aufforderung zur Stellungnahme stattgefunden.

## Petitum:

- Die Bezirksversammlung begrüßt die Planung weiterer Fahrradabstellanlagen. Hier wird jedoch noch deutlicher Ergänzungsbedarf gesehen. Insbesondere fehlen in der vorgestellten Planung Fahrradbügel für Lastenräder oder behindertenfreundliche Fahrräder. Besonders auf Höhe des MARKK sieht die Bezirksversammlung weitere Notwendigkeit und Möglichkeit zur Errichtung von weiteren Fahrradbügeln.
- 2. Die Bezirksversammlung legt größten Wert auf baumerhaltende Planung. Insbesondere der große Baum Rothenbaumchaussee/östliche Hallerstraße wird als unbedingt erhaltenswert eingestuft. Ebenso sollten die Bäume an der Ecke Rothenbaumchaussee/ Johnsallee und die Bäume gegenüber dem MARKK erhalten werden. Desweiteren soll das Plangebiet daraufhin untersucht werden, wo zusätzliche Bäume gepflanzt werden können.
- 3. Im Sinne einer vorausschauenden Verkehrsplanung muss das Planungsgebiet ein deutlich gesteigertes Radverkehrsaufkommen abwickeln können. Hierfür sind insbesondere die Knotenpunkte leistungsfähig auszugestalten. Die Aufstellfläche für Radverkehr von der Rothenbaumchaussee westlich in die Hallerstraße wird daher als zu kurz angesehen.

- 4. Die Planung muss zum Ziel haben, auf jeden Fall den Unfallschwerpunkt an der Kreuzung Rothenbaumchaussee/Hallerstraße zu entschärfen und die Schulwegsicherheit an der Einmündung Turmweg erhöhen.
- 5. Die Bezirksversammlung betont, dass die Errichtung von Parkständen in jedem Fall nachrangig gegenüber dem Baumschutz ist. Allerdings ist der Parkdruck in diesem Gebiet sehr hoch. Daher ist zu prüfen, an welchen Stellen das Schrägparken erhalten bleiben kann, sofern die Planungen für den Grünerhalt, den Rad- und Fußverkehr hiervon nicht betroffen sind.
- 6. Die Querungszeiten für Fußgängerinnen und Fußgänger an Magistralen entsprechen nicht den Anforderungen einer inklusiven Stadt. Die Bezirksversammlung ersucht die zuständige Fachbehörde daher, deutlich längere Querungszeiten einzuplanen.
- 7. Die Parkstände insbesondere vor Geschäften sollten zu den Hauptlieferzeiten dem Lieferverkehr vorbehalten sein. Zusätzlich soll die Ausweisung von Ladezonen und Serviceparkplätzen für Paketdienste, Pflegedienste, Lieferdienste, Handwerkerinnen und Handwerker o.ä. genauso geprüft werden wie die Bereitstellung von Flächen für dezentrale Logistik-Hubs. Dabei ist der Bedarf in enger Abstimmung mit den Gewerbetreibenden zu ermitteln. Die Beschickungsfläche für potenzielle Marktstandbetreiberinnen und -betreiber vorm MARKK darf durch die Umbaumaßnahmen nicht verkleinert werden.
- 8. Die Bezirksversammlung regt an, zu prüfen in wie weit Parkstände, insbesondere neben Baumscheiben, so gepflastert werden können, dass Regenwasser versickern kann.
- 9. Zur weiteren Erhöhung der Sichtbarkeit und somit der Verkehrssicherheit sollte mindestens im Umfeld von Gefährdungspunkten die Einfärbung der Radwege beispielsweise nach Berliner Vorbild geprüft werden. Alternativ ist die Markierung eines Rüttelstreifens zwischen dem Radstreifen und dem KFZ-Verkehr zu prüfen.
- 10. Die Errichtung weiterer Bänke zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Schaffung von Ruhemöglichkeiten für Fußgängerinnen und Fußgänger wird angeregt. Insbesondere sieht die Bezirksversammlung den Bedarf vor dem MARKK.
- 11. Die Vorsitzende der Bezirksversammlung wird gebeten, die zuständige Fachbehörde zu ersuchen, die vorgelegte Planung zeitnah in dem für Verkehr zuständigen Ausschuss vorzustellen und sicherzustellen, dass auch die Anwohnerinnen und Anwohner sowie Gewerbetreibenden zeitnah informiert werden.

Falk Schmidt-Tobler und GRÜNE-Fraktion Sascha Greshake und CDU-Fraktion

## Anlage/n:

keine